



## **ALLGEMEINE REPARATUR- UND SERVICEBEDINGUNGEN**

**(für den Standort Nikon Deutschland, Zweigniederlassung der Nikon Europe B.V., Tiefenbroicher Weg 25, 40472 Düsseldorf)**

NIKON GMBH- Stand 04/2021

1. Der Reparaturvertrag kommt nur zustande, wenn Sie den Reparaturauftrag bei Abgabe schriftlich erteilen oder bei Einsendung.
2. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Bei einer Überschreitung des Anschlags von mehr als 10 % sind wir jedoch verpflichtet, Sie unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig und pauschal mit € 25,- zzgl. MwSt. zu vergüten. Diese Pauschale entfällt bei Erteilung des Reparaturauftrags oder bei Ablehnung einer Garantie- oder Gewährleistungsreparatur und daraus resultierenden Kostenvoranschlag.
3. Reparaturleistungen von Nikon, die innerhalb der Verjährungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich nachgebessert oder nach Wahl von Nikon neu vorgenommen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung/Neuvornahme können Sie die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Reparaturkosten verlangen. Dies gilt auch, wenn sich Nikon trotz Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit der Nachbesserung/Neuvornahme in Verzug befindet. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
4. Kommen Sie mit der Abnahme in Verzug, so geht die Gefahr auf Sie über. Für den zufälligen Untergang der Reparaturware sind wir nicht verantwortlich. Bei Versendung geht die Gefahr auf Sie über, sobald wir das Reparaturgut zur Versendung ausgeliefert haben.
5. Garantie- oder Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Mängeln auf Grund von unsachgemäßer Behandlung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung, Einwirkung von Fremdzubehör, übermäßiger Beanspruchung, natürlicher Abnutzung, Selbstverschulden oder Eingriffen nicht autorisierter Personen oder Werkstätten. Hinsichtlich der Beweislast gilt die gesetzliche Regelung. Nikon-Geräte sind zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens kompatibel mit den auf der Verpackung und in den Prospektmaterialien genannten Betriebssystemen. Ein Anspruch auf Kompatibilität mit anderen Betriebssystemen oder mit Computerhardware, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Markt gebracht werden, besteht nicht.
6. Bei Versendung haben Sie die Pflicht, das Reparaturgut bzw. die Ersatzteillieferung unverzüglich auf äußere Unversehrtheit und auf Funktion zu überprüfen. Transportschäden sind unverzüglich zu melden. Auch bei der späteren Entdeckung von Mängeln, die bei der Prüfung nicht festgestellt werden konnten, empfehlen wir dringend, schnellstmöglich schriftliche Mängelanzeige zu erheben. Ersatzteile werden von Nikon nicht zurückgenommen.

7. Die Reparaturleistung wird auf der Rechnung nach Arbeitszeit und Ersatzteilen spezifiziert oder aber als pauschalierte Leistung abgerechnet.
8. Eine Haftung für unaufgefordert eingesandte Zubehörteile (Speichermedien, Filter, Bilder/Positive oder andere nicht zur Reparatur bestimmte Gegenstände) übernehmen wir nicht.
9. Wir weisen darauf hin, dass wir im zulässigen Rahmen personenbezogene Daten speichern. Wir weisen ferner auf Ihr Auskunftsrecht nach dem Datenschutzrecht hin (siehe Ziffer 12).
10. Reparaturen werden grundsätzlich nur gegen EC-Zahlung, Kreditkarten-Zahlung, Barzahlung, Nachnahme oder PayPal ausgeführt. Im Übrigen sind unsere Rechnungen sofort ohne Abzug fällig.
11. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
12. Hinweise zum Datenschutz finden sie hier: [https://www.nikon.de/de\\_DE/footers/privacy\\_policy.page](https://www.nikon.de/de_DE/footers/privacy_policy.page)